

Nachbildung überlassenen Vorrichtungen, Formen, Platten, Steine usw. von einem Jahre als zu kurz bezeichnet unter Hinweis darauf, daß ja diese Vorrichtungen oft sehr hohe Kosten verursacht haben und nun auf einmal wertlos werden sollen, falls es dem »Urheber« nicht gefällt. Wir schließen uns im Interesse unserer hiesigen Postkarten-Industrie besonders diesen Bedenken an und sind der Ansicht, daß ein Schutz für Werke, deren Benutzung bisher ohne jede Einschränkung erlaubt war, überhaupt nicht notwendig ist. Es dürfte das ganz ohne Zweifel verschiedene Härten im Gefolge haben, die sich in erster Linie gegen die vervielfältigende Industrie richten, und die wir daher entschieden bekämpfen müssen. Zum mindesten bitten wir, die Übergangsfrist des § 43 wesentlich zu verlängern, jedenfalls auf mindestens zwei Jahre zu bemessen. Dies ist besonders für die Fälle angebracht, in denen Vorrichtungen, deren Herstellung begonnen war, noch nicht fertig gestellt sind. Es könnte leicht vorkommen, daß durch die Verzögerung der Fertigstellung die anscheinende Wohltat dieser Vorschrift illusorisch wird, weil die Benutzung der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mit großen Opfern angefertigten Vorrichtungen ganz oder zum Teil unmöglich wird. Es dürfte daher billig sein, die Frist zur Weiterbenutzung im Falle des Satzes 2 § 43 vom Zeitpunkte der Fertigstellung an zu bemessen.

Zum Schlusse gestatten wir uns noch, den ergebenen Wunsch zu äußern, daß das neue Gesetz so bald als möglich in Kraft treten möge, da besonders die Postkarten-Industrie unter den gegenwärtigen Zuständen stark leidet. Durch die Freiheit der Reproduktion kommen so viele unberufene und sonst wirtschaftlich unhaltbare Existenzen in die genannte Branche, um die ersichtlichen Lücken der bisherigen Gesetze auszunutzen, daß hierunter das solide Geschäft leidet. Überdies sind die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse im hohen Grade unsicher, da die Gerichte der einzelnen Bundesstaaten vielfach von einander abweichende Urteile fällen. Es würde also eine Beschleunigung des Inkrafttretens des Gesetzes und damit eine Klärung der Rechtslage von seiten unserer Industrie mit Freuden begrüßt werden.

Abdrücke dieser Äußerung sind dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern, dem Reichsamt des Innern und dem Reichstag mit der Bitte gesandt worden, die darin ausgesprochenen Bedenken und Wünsche zu berücksichtigen.

Kleine Mitteilungen.

Schluß-Angabe für Zeitschriften-Jahrgänge u. a. — Vom Verwalter der Bücherei einer Baugewerkschule empfangen wir folgende Anregung: In ausländischen Werken findet man am Ende von verschiedenen Werken die Bemerkung: Ende. In unsern deutschen Werken fehlt sie fast durchaus. Besonders für Zeitschriften, die nach und nach erscheinen, wäre die Bemerkung: »Ende (oder Schluß) des Jahrgangs . . .« sehr erwünscht. (Red.)

Kupferstich- und Bücherauktion in Heidelberg. — Die Firma Ernst Carlebach in Heidelberg veranstaltet am 19. Juni d. J. im kleinen Saale der Harmonie in Heidelberg eine Auktion. Der in heutiger Nummer angezeigte Katalog verzeichnet eine hervorragend schöne Sammlung badischer Fürstenbildnisse, Mannheimer und Heidelberger Kupferstiche, sowie Aquatinta-, Schabkunst- und Gouacheblätter der Mannheimer Meister des 18. Jahrhunderts: Ernst, Fratrel, Karcher, Wilhelm von Kobell, Kunz, Rieger, Schlicht, Verhelst und eine seltne Sammlung von 18 Blatt Singenich. Neben Autographen, seltenen Werken, die in Mannheim und Heidelberg gedruckt sind, kommen pfälzische Papier- und Pergamentmanuskripte und viele Hauptwerke zur Geschichte der Pfalz und des Großherzogtums Baden zur Versteigerung. Auf die Abteilung Pfälzische Kurfürstenporträts sei besonders hingewiesen, desgleichen auf die Abteilung: Größere Werke über das Heidelberger Schloß. (Red.)

Milderung der Zensur in Rußland. — Mit der Frage der Zensur ausländischer Bücher beschäftigte sich die Kobel'sche Kommission in ihrer letzten Sitzung. Bei der historischen Beleuchtung dieser Frage stellte es sich heraus, daß die Art und Weise, wie die Zensur ausländischer Bücher in der Vergangenheit geübt wurde und vielfach auch heute geübt wird, zu mancherlei berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat. Als eines komischen Anstrichs nicht entbehrend wurde der Umstand erwähnt, daß im Jahre 1858 die französische Übersetzung von Vermontows »Dämon« verboten wurde. Die Zahl der von 1871 bis 1899 verbotenen ausländischen Bücher wurde auf annähernd 10 000 festgestellt. Geriet einmal ein Buch in den Index der verbotenen Literatur, so war sein Schicksal besiegelt, auch wenn es sich später herausstellte, daß ein »Mißverständnis« vorgelegen hatte. So ist es z. B. wiederholt vorgekommen, daß die russische Übersetzung eines von der Zensur verbotenen ausländischen Buchs einspruchslos gestattet worden ist, während das Original nach wie vor auf dem Index der verbotenen Bücher stehen blieb. Als Beispiel hierfür wurde Mignets Geschichte der französischen Revolution angeführt; während das einem nur relativ kleinen Kreis zugängliche Original verboten wurde, hatte die Zensur gegen die von Richatschewa und Esuworin besorgten wortgetreuen Übersetzungen nichts einzuwenden. Der Vertreter des Ministeriums des Innern schlug eine Revision des Verzeichnisses der verbotenen Bücher vor und gab dabei der Überzeugung Ausdruck, daß sich die Zahl der verbotenen Bücher um mindestens zwei Drittel verringern ließe. Nach längeren Debatten sprach sich die Kommission dahin aus, sämtliche wissenschaftlichen Bücher, die politischen, nationalökonomischen und sozialistischen nicht ausgeschlossen, von der Zensur gänzlich zu befreien und dieselbe nur für die in russischer Sprache im Ausland erscheinenden populären Bücher, Belletristik und Karikaturen, beizubehalten. Endgültige Beschlüsse sind indessen noch nicht gefaßt worden. (St. Petersburger Ztg.)

Gustav Freytag-Denkmal in Wiesbaden. — Bei herrlichem Wetter erfolgte am 28. Mai vormittags die Enthüllung des von Professor Schaper geschaffenen Gustav Freytag-Denkmal. Kultusminister Studt legte nach einer kurzen Ansprache einen prächtigen Lorbeerkranz am Denkmal nieder. Der Feier wohnte auch die Witwe des Dichters mit den Kindern und Enkeln bei. Auf einem Festmahl am Sonnabend hielt Professor Harnack aus Stuttgart eine glänzende Rede auf Freytag, und Professor Brunswick berichtete interessante Einzelheiten aus seinem Leben in Wiesbaden. Eine treffliche Aufführung der »Journalisten« schloß die eindrucksvolle Feier.

Bücher-Absatz in England. — Von dem Umsatz, den die billigen Neudrucke gediegener Werke in England finden, erzählt Joseph Shaylor in einem Aufsatz des »Cornhill Magazine«. Danach hat die »Nationalist Press«, die wissenschaftliche Werke in Volksausgaben verbreitet, von Haekels »Welträtzel« mehr als 100 000 Exemplare abgesetzt. Sie veröffentlichte auch Hauptwerke Darwins, Spencers usw. und setzte über eine Million Exemplare ab. Bücher, die religiöse Fragen behandeln, finden jetzt nicht mehr so viele Leser in England wie früher, abgesehen von so berühmten Werken wie Thomas a Kempis »Nachfolge Christi«, Augustins »Konfessionen« usw. Am meisten verkauft wird Shakespeare. Eine einzige Ausgabe, der Temple-Shakespeare, wird jährlich in 250 000 Exemplaren abgesetzt, von denen allerdings gegen 100 000 nach Amerika gehen. Von andern vielgelaufenen Ausgaben führt der Autor noch etwa zwanzig an.

Ernst Abbe-Denkmal. — Für die in Jena geplante Errichtung eines Denkmals für Ernst Abbe, das seinerzeit namentlich von den Arbeitern des Feißwerkes zu Ehren ihres Arbeitgebers mit Begeisterung befürwortet wurde, ergeht jetzt aus Jena ein von vielen hervorragenden Männern der Wissenschaft und der Praxis nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes unterzeichneter Aufruf. Derselbe hebt hervor, wie sehr gerade Abbe, der in seinem selbstlosen Idealismus stets jede Anerkennung oder Auszeichnung abgelehnt habe, einer solchen dauernden Ehrung würdig sei. Beiträge zu dem Denkmal sind, wie der Aufruf besagt, an den Verlagsbuchhändler Dr. Gustav Fischer in Jena zu richten.